



Nachname		Titel	
Vorname			
Personal-Nr.		SV-Nr.	
Dienststelle/SKZ			

## Antrag Jobticket für Landeslehrer/innen

<b>WICHTIG</b> <b>VOR Antragstellung zu beachten</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Anspruchsberechtigt:</b><ul style="list-style-type: none"><li>○ alle Landeslehrer/innen in einem aufrechten und unbefristeten Dienstverhältnis</li><li>○ bei einem befristeten Dienstverhältnis mind. mehr als 5 Monate Restvertragsdauer</li><li>○ Neueintritte haben Anspruch ab dem 2. Monat des Dienstverhältnisses</li></ul></li><li>• <b>Nicht Anspruchsberechtigt:</b><ul style="list-style-type: none"><li>○ von den Glaubensgemeinschaften bestellte Religionslehrer/innen</li><li>○ Personen, die an der Pädagogischen Hochschule (PH), Kirchlichen Pädagogischen Hochschule (KPH) oder an Bundesministerien dienstzugeteilt sind</li><li>○ Beamte ab Übertritt in den Ruhestand bzw. Vertragsbedienstete ab Pensionierung</li></ul></li><li>• <b>Pendlerpauschale:</b> Wenn eine Pendlerpauschale (große oder kleine) vorhanden ist, wird diese einheitlich um den Betrag des Jobtickets (30,42 EUR) pro Monat reduziert (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. i sublit. bb Einkommensteuergesetz 1988)</li><li>• <b>Abwesenheiten:</b> die Bildungsdirektion für Wien kann den <b>anteiligen Kostenersatz für die Restlaufzeit des Tickets zurückfordern</b> und es kann kein Empfang im guten Glauben seitens Bediensteten eingewendet werden, wenn einer der folgenden Fälle zutrifft:<ul style="list-style-type: none"><li>○ gerechtfertigte Abwesenheit (z.B. Karenzurlaub, Elternkarenz, Freijahr) ab dem 4. Monat</li><li>○ ungerechtfertigte Abwesenheit (z.B. Haft, eigenmächtiges und unentschuldigtes Fernbleiben)</li><li>○ Beamte ab Übertritt in den Ruhestand bzw. Vertragsbedienstete ab Pensionierung</li><li>○ Sonstige Beendigung des Dienstverhältnisses</li></ul></li><li>• <b>Krankenstand:</b> Es erfolgt keine Rückforderung, das Jobticket wird weiter gewährt</li></ul>

Dienstverhältnis befristet	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja; wenn ja bis: _____
Dienstende innerhalb der nächsten 12 Monate (Kündigung, Ruhestand bei Beamten, Auflösung wegen Pensionsanspruchs bei Vertragsbediensteten)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja; wenn ja bis: _____

Hiermit beantrage ich als Landeslehrer/in mit einem aufrechten Dienstverhältnis zur Bildungsdirektion für Wien (siehe Anspruchsberechtigt) die Refundierung (Kostenersatz) des folgenden Jobtickets:

Jahreskarte der Wiener Linien

KlimaTicket Österreich / VOR KlimaTicket MetropolRegion

Semesterkarte (Ticket für Studierende) der Wiener Linien

Sonstiges Dauerticket (länger als ein Monat), das im gesamten Stadtgebiet Wiens gültig ist:  
 \_\_\_\_\_  
 Name des Tickets

Das Ticket ist von	_____	bis	_____	gültig
--------------------	-------	-----	-------	--------

<b>Beilage</b>	<b>Eine Kopie der Rechnung oder des Tickets</b>
----------------	---

<b>Hinweise</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für das Jobticket ab dem Beginn der Gültigkeit des Tickets erstattet werden, jedoch frühestens ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wird. Die Erstattung erfolgt im Voraus und erstreckt sich bis zum Ende der Gültigkeit des Tickets. Wenn der Zeitpunkt der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses bereits feststeht, werden die anteiligen Kosten bis zu diesem Zeitpunkt erstattet. Der monatliche Kostenersatz beträgt maximal EUR 30,42, auch wenn die tatsächlichen Kosten des Tickets höher sind.</li> <li>• Die Auszahlung des Kostenersatzes wird durch die Bildungsdirektion für Wien im Zuge der Bezugsverrechnung erfolgen. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Antrages.</li> <li>• Es werden ausschließlich die Kosten des vorgelegten Tickets ersetzt. Bei Neuausstellung oder Verlängerung eines Tickets <b>MUSS EIN NEUER ANTRAG</b> auf Kostenersatz gestellt werden.</li> <li>• Die Kosten des Klimatickets werden nur zu dem Teil ersetzt, der den Kosten einer Jahreskarte der Wiener Linien entspricht.</li> <li>• Wird ein Folgeantrag nicht rechtzeitig ab Beginn der Gültigkeit des neuen Tickets gestellt, ist ein Ersatz der Kosten für dieses Ticket ab dem Monat des Einlangens des neuen Antrages möglich.</li> </ul>

Wenn ich ein Ticket, für das mir die Bildungsdirektion für Wien die Kosten ersetzt hat, an das jeweilige Verkehrsunternehmen vorzeitig zurückgebe, **muss** ich dies **sofort** meiner Schulleitung **melden**. Die unterlassene Meldung stellt eine **Dienstplichtverletzung** dar.

**Bitte geben Sie das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular bei Ihrer Schuldirektion ab.**

**Anträge, die direkt an die Bildungsdirektion für Wien übermittelt werden, können nicht berücksichtigt werden.**

\_\_\_\_\_  
Datum der  
Antragstellung

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des  
Bediensteten

\_\_\_\_\_  
Schulstempel und Unterschrift  
der Schulleitung